

Ziel ist Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen

Präsidentin Mascher: UN-Konvention mit Leben füllen – Behinderte Menschen fordern gleichberechtigte Teilhabe im Alltag ein

Ob ein Blindenstock mit integriertem Navigationssystem, Bus und Bahn ohne Trittstufen oder fühlbare Richtungsanzeigen – es gibt viele Ideen und Möglichkeiten, um Barrierefreiheit zu schaffen. Doch zahlreiche Hürden in Umwelt und Alltag erschweren Menschen mit Behinderungen immer noch die gleichberechtigte Teilhabe und unabhängige Lebensführung.

Die neue UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen, die seit dem 26. März in Deutschland rechtsverbindlich ist, fordert ausdrücklich, die Umwelt barrierefrei zu gestalten. Was hierzu zu tun ist, um dieses Ziel zu erreichen, erörterten die Teilnehmer der Fachkonferenz „Alle inklusive! Die neue UN-Konvention und die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen“ am 18. März in Mainz.

VdK-Präsidentin Ulrike Mascher forderte vor den mehr als 150 Teilnehmern und Gästen im ZDF-Konferenzzentrum: „Wir müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um behinderten Menschen den barrierefreien Zugang zu allen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Das gilt für Flugzeuge, Züge, Busse und Schiffe gleichermaßen.“

Barrierefreiheit hat viele Aspekte

Die gemeinsame Konferenz von VdK und der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer, wurde vom VdK-Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität (IbGM) unter der Regie des Leiters Dr. Volker Sieger und seiner Mitarbeiterin Annerose Hintzke organisiert.

In fünf Workshops wurden Aspekte der Barrierefreiheit disku-



VdK-Präsidentin Ulrike Mascher (links) mit Dr. Volker Sieger, Leiter des Instituts für barrierefreie Gestaltung und Mobilität, und Malu Dreyer, Sozialministerin von Rheinland-Pfalz, auf der Fachkonferenz.

tiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Von zentraler Bedeutung war dabei die Frage, ob die europäischen und deutschen Gesetzesvorgaben ausreichen, um umfassende Barrierefreiheit in abgemessenen Zeiträumen herzustellen.

Die Konvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu Trans-

portmitteln, Gebäuden und Straßen, aber auch Information und Kommunikation, Freizeit sowie Kultur erhalten. Die Vertragsstaaten, darunter Deutschland, haben sich verpflichtet, Mindeststandards der Barrierefreiheit für Einrichtungen und öffentlich zugängliche Dienste zu erarbeiten und deren Einhaltung zu überwachen. Sie müssen zudem sicherstellen, dass private Anbieter, die Einrichtungen oder Dienste für die Öffentlichkeit bereitstellen, alle Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Nun müsse die Konvention mit Leben gefüllt werden, um behinderten Menschen „ein Leben auf Augenhöhe“ zu ermöglichen, sagte VdK-Präsidentin Ulrike Mascher in ihrer Begrüßung. Auch in Zeiten der Finanzmarktkrise gelte uneingeschränkt der Verfassungszusatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Die Teilhabe am Leben sei ein Menschenrecht, das nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen dürfe. Für rund 600 Millionen behinderte

Menschen weltweit, davon zehn Millionen allein in Deutschland, sei die UN-Konvention ein wichtiger Meilenstein, betonte Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer. „Die Konvention ist kein Sonderrecht, sondern ermöglicht eine passgenaue und an den Bedürfnissen ausgerichtete Teilhabe für alle.“

Experten in eigener Sache: „Nichts über uns ohne uns“

Die rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer nahm die Teilnehmer in ihrem Grußwort mit auf eine Zeitreise. Sie skizzierte die Möglichkeiten einer barrierefreien Umwelt, wie sie in 20 Jahren möglich sein könnte und schilderte beispielhaft Visionen: „Sie fragen eine blinde Teilnehmerin dieser Konferenz nach dem Weg zur nächsten Bushaltestelle. Sie folgen ihr, da sie einen Blindenstock mit integriertem Navigationssystem hat und finden die Haltestelle ohne Probleme.“

Dr. Volker Sieger zeigte exemplarisch Schwachstellen auf. So sei auch künftig nicht mit ausreichend barrierefreien Mietwohnungen zu rechnen, da Altbauten im Vergleich zu Neubauten kaum barrierefrei umgebaut würden. Damit sei es behinderten Menschen oft nicht möglich, in gewachsenen Wohnquartieren zu leben.

Im Schienenpersonennahverkehr werde man sich noch lange mit Fahrzeugen herumschlagen müssen, die nicht barrierefrei sind, befürchtete Sieger. Statt dass die Bundesländer gemeinsam mit

behinderten Menschen und deren Expertenwissen entsprechende Standards für Züge entwickeln, wie es die UN-Konvention fordert, werde die Qualität der barrierefreien Ausstattung mehr oder weniger dem Markt überlassen, so der Leiter des IbGM. Hierbei handele es sich auch um eine Missachtung des Grundsatzes aus dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 „Nichts über uns ohne uns“.

Auch die EU-Verordnung für eine diskriminierungsfreie Beförderung im Luftverkehr bleibe weit hinter der Verpflichtung der UN-Konvention zurück. Mit Blick auf die völlig unzureichende Barrierefreiheit bei touristischen Angeboten forderte Sieger sogar einen „Aktionsplan barrierefreier Deutschlandtourismus“, um die Verpflichtungen der Konvention zu erfüllen.

Die Themen Barrierefreiheit und Design für alle gehörten außerdem in die Lehrpläne und Prüfungsordnungen der Hochschulen und der Ausbildungsberufe, um von Anfang an Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen einzuplanen. Zudem schreibe die Konvention den Vertragsstaaten vor, Forschung und Entwicklung zur Barrierefreiheit zu betreiben. Der VdK werde darauf achten, so Sieger, dass der von der Konvention vorgegebene Rahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Menschen mit Behinderungen ausgefüllt werde. Kristina Jochum

Aus VdK Zeitung Mai 2009, S.11, UN-Konvention



Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer: „Die UN-Konvention ist ein Meilenstein für Menschen mit Behinderungen.“